

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 40

Neuteich, den 29. September

1927

Nachruf!

Am 27. September verschied zu Rücke-
nau der Gutsbesitzer

Herr

Heinrich Regehr

im 61. Lebensjahr.

Über 7 Jahre hat der Verstorbene als Amtsvorsteher, Mitglied des Kreistages und Kreis Ausschusses sowie verschiedener Kommissionen dem jungen Kreise Großes Werder mit seinem wertvollen Rat zur Seite gestanden. Die ihm anvertrauten Ämter hat er stets mit größter Hingabe und Pflichttreue versehen, wofür ihm im besonderen Maße Dank und Anerkennung gebührt. Die Kreisverwaltung beklagt den Tod dieses vortrefflichen, aufrechten Mannes als einen schmerzlichen Verlust. Sein Andenken wird im Kreise unvergessen bleiben.

Tiegenhof, den 28. September 1927.

**Namens des Kreis Ausschusses
des Kreises Großes Werder.**

Der Vorsitzende

Poll

Landrat.

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Aufforderung zur Ausübung des Vorschlags- rechts für die Mitgliedschaft im Kreisjugendamt.

Nach dem in Nr. 33 des Gesehblattes für die freie Stadt Danzig veröffentlichten Gesetz für Jugendwohlfahrt vom 8. 7. 1927 ist für den Umfang des Kreises Großes Werder ein Jugendamt zu errichten. Von den Mitgliedern des Jugendamtes, als welche in der Jugendwohlfahrt erfahrene und bewährte Männer und Frauen zu berufen sind, werden 2 von dem Kreis Ausschuss ernannt. Die Ernennung erfolgt auf Grund von Vorschlägen, die von den freien Vereinigungen zu machen sind, welche sich ganz oder überwiegend mit der Förderung der Jugendwohlfahrt befassen oder der Jugendbewegung dienen, soweit sie im Kreise Großes Werder wirken. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen. Als Vereinigungen sind außer Vereinen auch andere Rechtsgebilde (Stiftungen, Genossenschaften), die die Jugendwohlfahrtspflege zu ihrer Aufgabe gemacht haben, anzusehen.

Die Vereinigungen haben mindestens die doppelte Anzahl der zu ernennenden Vertreter und Stellvertreter vorzuschlagen. Ueber die Zulassung der Vereinigungen zur Ausübung des Vorschlagsrechts und die Zahl der ihnen zufallenden Vertreter bezw. Stellvertreter entscheidet der Kreis Ausschuss. Die Vorgesetzten müssen die Wähl-

barkeit für Ehrenämter des Selbstverwaltungskörpers haben. Es wird sich für die Vereinigungen empfehlen, sich zusammenzuschließen und tunlichst einen gemeinsamen Vorschlag einzureichen.

Zur Einreichung entsprechender Vorschläge ergeht hiermit öffentliche Aufforderung mit Frist **bis zum 15. Oktober 1927.** Besondere schriftliche Aufforderungen werden nicht erlassen.

Tiegenhof, den 26. September 1927.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2.

Erstwahl zur Handwerkskammer.

Für die zum 1. 4. 1928 ausscheidenden Mitglieder der Handwerkskammer und deren Ersatzmänner findet im Oktober d. Js. eine Ersatzwahl statt. Die Liste der Berechtigten liegt vom 1. bis 8. Oktober d. Js. im Regierungsgebäude in Danzig, Neugarten, Zimmer 17, zur öffentlichen Einsicht der Beteiligten aus.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 26. September 1927.

Der Landrat.

Nr. 3.

Förderung des Schulbesuchs.

Die Ortsvorstände werden ersucht, die in der Zeit vom 1. 7. bis Ende September cr. zu- oder abgezogenen schulpflichtigen Kinder dem Leiter der Ortschule schleunigst namhaft zu machen.

Tiegenhof, den 22. September 1927.

Der Landrat.

Nr. 3a.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Vertretung der im Monat Oktober d. Js. beurlaubten Landjäger zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntgabe.

Beurlaubt	von	bis	Vertreter
Oberlandjäger Domurath-Kalthof	1. 10.	14. 10.	Schupo-Kommando Kalthof
Landjäger Walberg-Tiegenort	11. 10.	20. 10.	Schupo-Kommando Tiegenhof
Landjäger Eltermann-Marienau	15. 10.	22. 10.	Schupo-Kommando Tiegenhof f. d. Ortschaften Marienau, Rückenau, Tiegegerfelde und Kl. Mausdorf Schupo-Kommando Neuteich für Camsee, Landjäger Kitowski-Lupshorst f. d. Gemeinden Niedan, Eindenau, Kl. Lesewitz und Halbstadt

Tiegenhof, den 26. September 1927.

Der Landrat.

Nr. 4.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat Oktober folgende Termine festgesetzt:

- Tiegenhof**, Montag, den 3. 10., vormittags 9 Uhr, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats,
- Simonsdorf**, Montag, den 10. 10., nachmittags 1²⁵ Uhr, vor dem Bahnhof,
- Neuteich**, Freitag, den 28. 10., mittags 1 Uhr, vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich sowie die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 22. September 1927.

Der Landrat.

Nr. 4a.

Kollekte.

Der Senat hat unterm 16. d. Mts. genehmigt, daß von dem Verband der evangelischen Frauenhilfen im Gebiet der Freien Stadt Danzig bis zum 21. 10. eine Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern der Freien Stadt Danzig zum Besten der Arbeit der evangelischen Frauenhilfen in Danzig abgehalten werden kann.

Tiegenhof, den 27. September 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

Personalien.

Der in den Schulvorstand der Schule in Vierzehnhuben als Familienvater gewählte Hofbesitzer Cornelius Bergmann-Vierzehnhuben ist für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 16. September 1927.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Personenstandsaufnahme 1927 findet Dienstag, den 4. Oktober statt.

Das hierzu erforderliche Listenmaterial (Listen A, B und C) wird den Hauseigentümern oder deren Stellvertretern in der Zeit vom 1.—3. Oktober d. Js. in den Stadt- und Landkreisen durch die Gemeindebehörden zugestellt.

Die Listen A und B sind vom Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter selbst anzufüllen, die Listen C dagegen durch jeden Haushaltungsvorstand und von jedem Inhaber einer selbständigen Wohnung. Die Eintragungen haben nach dem Stande vom 4. Oktober d. Js. zu erfolgen. Auf die Anweisungen unter „Zur Beachtung“ auf den Listen A und C wird besonders hingewiesen. Genügen die zugestellten Listen nicht, so sind weitere Listen von den Gemeindebehörden anzufordern. Die Listen C sind den auf den Grundstücken wohnenden Parteien durch die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter zwecks Ausfüllung spätestens am 4. Oktober d. Js. zuzustellen, am 5. Oktober morgens wieder einzusammeln und alsdann hinsichtlich der Eintragungen zu prüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.

Die Listen A und B sind gleichzeitig mit den seitens des Grundstückseigentümers oder dessen Stellvertreters gesammelten Listen C den betreffenden Gemeindebehörden bis spätestens 10. Oktober zurückzuschicken.

Die Gemeindebehörden der Stadt- und Landkreise haben die Ablieferung der Listen genauestens zu überwachen und letztere einer eingehenden Nachprüfung auf Vollständigkeit usw. zu unterziehen.

Wer die an ihn in den Listen gerichteten Fragen wesentlich wahrheitswidrig beantwortet oder sich weigert, die erforderlichen Angaben zu machen, wird nach Maßgabe der Bestimmungen des § 169 St. Gr. Ges. mit einer Geldstrafe bis zu 1000 G. belegt.

Mit der Personenstandsaufnahme wird eine Erhebung der Erwerbslosen und Gebrechlichen verbunden. Das (in grüner Farbe gehaltene) Erhebungsformular ist zusammen mit der Liste C durch die Hausbesitzer oder Verwalter an jeden Haushalt auszuteilen und nach seiner Ausfüllung miteinzusammeln. Das Formular ist auch dann auszufüllen, wenn keine Erwerbslosen oder Gebrechlichen im Haushalt vorhanden sind.

Danzig, den 1. Oktober 1927.

Steueramt I.

Steueramt II.

Westpr. Kleinbahnen

Ab 1. Oktober 1927, tritt ein Ausnahmetarif für Getreide und Mühlenfabrikate in Kraft, welcher gegenüber den bestehenden Frachtsätzen wesentliche Ermäßigungen aufweist. Auskunft erteilen die Bahnhöfe.
Betriebsdirektion.

Westpr. Kleinbahnen

Ab 2. 10. 1927 tritt ein neuer Fahrplan in Kraft. Auskunft erteilen die besetzten Stationen.
Betriebsdirektion.
Zeichenkohle
für den Schulgebrauch empfohlen billigt **R. Pech.**



Wie man anzeigen soll

Ein Inserat, nicht gar zu klein,
So, daß ein jeder es auch sieht,
Was nicht beim **erstenmal** geschieht,
Und **hübsch** gesetzt, wird jeden freun.

Die Worte **knapp**, denn **Uebersicht**
Gibts, wenn man schreibt so wie man spricht,
Die Anpreisung **nicht übertreiben**,
Hübsch beim Konzepte immer bleiben.

Die **Wiederholung** ist von Wert,
Denn nur was man des öftern hört,
Bleibt im **Gedächtnis** lange stehn,
Als wär es mit Zement versehn.

Wer sparen will **am Inserat**,
Der spielt ganz sicher schlecht beim Skat,
Wer „mauert“ und nicht inseriert,
Kann nichts gewinnen, **stets verliert.**

Die weitverbreitete

Neuteicher Zeitung und Kreisanzeiger

Geschäftsstelle Elbingerstraße, Telefon Nr. 308
Druck und Verlag R. Pech & W. Richert,

liefert wirkungsvolle Reklame
Sie spricht zu kaufkräftigem Publikum!

Einwohnerbücher

der

3 Danziger Landkreise

Preis 8 Gulden

zu haben bei

R. Pech. Neuteich.